

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte: Vertiefen – Forschen - Anwenden an der Universität Leipzig

Vom 15. Juli 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 17. Mai 2024 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 7a Nachteilsausgleich
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Prüfungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob und inwieweit die folgenden Ziele des Studienganges Geschichte: Vertiefen – Forschen - Anwenden erreicht wurden:

1. Fach- und/oder berufsfeldspezifische Schwerpunktsetzungen hinsichtlich vertiefter Kenntnisse aus zentralen Bereichen der Europäischen, Neueren und Globalgeschichte sowie der Kultur- und Ideengeschichte
2. Bewährung in der berufsfeldspezifischen Praxis und Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten,

3. selbstständige Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Sie umfasst betreute Praktikumszeit von mindestens 6 Wochen, die Modulprüfungen und die Masterarbeit.

§ 3 Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

§ 4 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch

14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.

- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums, näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen und die Masterarbeit im Masterstudiengang Geschichte: Vertiefen – Forschen - Anwenden kann nur ablegen, wer
 1. für den Masterstudiengang Geschichte: Vertiefen – Forschen - Anwenden an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
 2. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gemäß Absatz 4 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Masterarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.

- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (4) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

§ 6 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten oder Präsentationen jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die Dauer der geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

- (3) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind

1. mündlich (§ 8)
2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
3. durch Projektarbeiten (§ 10) oder
4. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen beinhalten keine Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren.

§ 7a Nachteilsausgleich

- (1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie

1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der zu prüfenden Leistungsfähigkeit erschwert oder
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeit

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2

kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.

- (2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- (3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/in unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungsbeginn bekanntzugeben.
- (4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von zwei Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten werden von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 11

Weitere Prüfungsleistungen

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Abschlussbericht, Projektpräsentation, Projektarbeit mit Präsentation, Portfolio, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und Hausarbeit.
Der Abschlussbericht im Forschungspraktikum (03-HIS-0509) ist nach Ende des Praktikums innerhalb von 6 Wochen im Umfang von 4 bis 6 Seiten anzufertigen.
In der Projektpräsentation wird im Umfang von 15 Minuten ein digitales History-Projekt vorgestellt und beurteilt.
Das Portfolio der Module „Das Gedächtnis der Geschichte: Von mittelalterlichen Handschriften bis zu den Digital Humanities“ (03-HIS-0411) und „Historische Forschungswerkstatt“ (03-HIS-0434) besteht aus regelmäßig anzufertigenden Ausarbeitungen, welche die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen für den kritischen Umgang mit historischen und archivalischen Quellen begleiten und zugleich festigen. Sie setzen sich aus drei Teilleistungen zusammen: jeweils eine schriftliche Quellenanalyse zu den Bereichen Schriftquellen, Text und Bild, Archivalien. Die jeweiligen Teilleistungen werden mit Punkten bewertet und aus ihnen eine Gesamtnote für das Portfolio gebildet. Der Umfang des Portfolios beträgt 8 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen.
- (2) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der fünffach gewichteten Masterarbeit. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 Satz 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.

- (5) Bei der Bildung der Note der Masterprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | = sehr gut |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht
ausreichend |

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen

gen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Hinweise zur Zulassung von Hilfsmitteln, insbesondere zur Verwendbarkeit elektronischer Hilfsmittel oder künstlicher Intelligenzen werden vor der Prüfung bekanntgegeben. Die Abgabe einer Versicherung zum selbständigen Verfassen einer Prüfungsleistung kann verlangt werden.

Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (4) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
 2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine abschließende Leistungsübersicht ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Masterarbeit wiederholt werden kann.

- (7) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, so erteilt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses/ der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 15

Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i.S.v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.
- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.

- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden höchstens bis zur Hälfte der Leistungspunkte des Studiums angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

§ 17

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu 5 weiteren Mitgliedern. Bis zu 4 Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, bis zu 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung des studentischen Mitglieds erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat.
Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt 3 Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform

der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Das studentische Mitglied wirkt bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.

- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 18

Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis

und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

§ 19

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrer Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Erwartet wird die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand; in ihrem Verlauf muss deutlich werden, was den eigenen Ansatz auszeichnet und warum er gewählt worden ist.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Geschichte: Vertiefen – Forschen - Anwenden relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 6 Wochen verlängert werden.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss spätestens im dritten Semester zum Ende der Vorlesungszeit. Thema und

Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Masterarbeit ist von 2 Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Masterarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).

- (10) Wenn die Bewertung der Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) in deutscher und englischer Fassung mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Dem Zeugnis ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) in deutscher und englischer Fassung entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und dem Datum der Ausstel-

lung der Urkunde. In der Masterurkunde wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Weiterhin enthält die Masterurkunde den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort der/des Studierenden sowie die Gesamtnote der Prüfung. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.

- (5) Die gewählte Spezialisierung wird auf der Masterurkunde ausgewiesen.
- (6) Zeugnis, Datenabschrift (Transcript of Records), Diploma Supplement und Urkunde sind in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.

- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit (§ 5),
2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7a),
3. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
4. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
5. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
6. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19),
7. über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) und
8. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

§ 24
Widerspruchsrecht

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 25
Studienumfang

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Geschichte: Vertiefen – Forschen - Anwenden entspricht 120 Leistungspunkten (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

§ 26**Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP und ist wie folgt strukturiert:
 1. 20 Leistungspunkte entfallen auf die Masterarbeit.
 2. Die Module
 - „Historische Forschungswerkstatt“ (03-HIS-0434)
 - „Das Gedächtnis der Geschichte: Von mittelalterlichen Handschriften bis zu den Digital Humanities“ (03-HIS-0411)
 - „Geschichtskultur und Public History“ (03-HIS-0413) und
 - „Forschungspraktikum“ (03-HIS-0509)sind Pflichtmodule.
 3. Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen:
 - „Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte“ (03-HIS-0501)
 - „Forschungsprobleme der Sächsischen und vergleichenden Landesgeschichte“ (03-HIS-0502)
 - „Forschungsprobleme der Geschichte der Frühen Neuzeit“ (03-HIS-0503)
 - „Forschungsprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ (03-HIS-0504)
 - „Forschungsprobleme der Neueren und Zeitgeschichte“ (03-HIS-0506)
 - „Forschungsprobleme der Südost- und osteuropäischen Geschichte“ (03-HIS-0507)
 - „Forschungswerkstatt Geschichtsdidaktik und Geschichtskultur“ (03-HIS-0512)
 - „Debatten, Themen und Forschungsansätze in der Neueren Kultur- und Ideengeschichte“ (03-HIS-0519)

- „Ausgewählte Probleme der jüdischen und allgemeinen Geschichte der Neuzeit“ (30-HIS-0511)
4. In Abhängigkeit der gewählten Spezialisierung ergeben sich 30 Leistungspunkte wie folgt:

a) Schwerpunkt: Europäische Geschichte

aa) Aus den folgenden Modulen sind zwei Module zu wählen:

- „Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen (8. - 20. Jahrhundert)“ (03-HIS-0403)
- „Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert“ (03-HIS-0407)
- „Geschichte des (süd)östlichen Europa“ (03-HIS-0408)
- „Europäische Geschichte der Juden“ (30-HIS-0410)
- „Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter“ (03-HIS-0417)
- „Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter“ (03-HIS-0418)
- „Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter“ (03-HIS-0419)
- „Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit“ (03-HIS-0433)
- „Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit“ (03-HIS-0435)
- „Geschichte des Adels und sozialer Eliten der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0436)
- „Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0437)
- „Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0438)
- „Stadtgeschichte und urbane Räume der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0439)
- „Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte“ (03-HIS-0515)

bb) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen:

- „Geschichte Europas im Mittelalter“ (03-HIS-0402)
- „Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert)“ (03-HIS-0405)
- „Ausgewählte Aspekte des 19. und 20. Jahrhunderts (03-HIS-0406)
- „Geschichte des (süd)östlichen Europa“ (03-HIS-0408)
- „Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter“ (03-HIS-0417)
- „Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter“ (03-HIS-0418)
- „Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter“ (03-HIS-0419)
- „Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa“ (03-HIS-0429)
- „Kultur und Alltag im östlichen Europa“ (03-HIS-0431)
- „Geschichte des Adels und sozialer Eliten der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0436)
- „Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0437)
- „Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0438)
- „Stadtgeschichte und urbane Räume der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0439)

Dabei können nur solche Module gewählt werden, die noch nicht belegt wurden.

b) Schwerpunkt: Neuere Geschichte und Zeitgeschichte in globaler Perspektive

aa) Das Modul „Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert“ (03-HIS-0407) ist ein Pflichtmodul.

bb) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen:

- „Ausgewählte Aspekte der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (03-HIS-0406)
- „Geschichte des (süd)östlichen Europa“ (03-HIS-0408)
- „Europäische Geschichte der Juden“ (30-HIS-0410)
- „Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa“ (03-HIS-0429)
- „Kultur und Alltag im östlichen Europa“ (03-HIS-0431)
- „Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit“ (03-HIS-0435)
- „Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte“ (03-HIS-0515)
- „Global History“ (06-008-GS-0710)
- „Politics in and around Africa“ (03-AFR-2102)
- „Gesellschaft und Wirtschaft in Afrika“ (03-AFR-2103)

cc) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen:

- „Geschichte der Frühen Neuzeit (1500-1800)“ (03-HIS-0404)
- „Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert)“ (03-HIS-0405)
- „Geschichte des (süd)östlichen Europa“ (03-HIS-0408)
- „Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa“ (03-HIS-0429)
- „Kultur und Alltag im östlichen Europa“ (03-HIS-0431)
- „Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East I“ (06-008-GS-0830)

Dabei können nur solche Module gewählt werden, die noch nicht belegt wurden.

c) Schwerpunkt: Kultur- und Ideengeschichte

aa) Das Modul „Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit“ (03-HIS-0433) ist ein Pflichtmodul.

bb) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen:

- „Bildkünste: Grundlagen, Theorie und Methoden“ (03-KUG-0402)
- „Politics in and around Africa“ (03-AFR-2102)
- „Gesellschaft und Wirtschaft in Afrika“ (03-AFR-2103)
- „Musik im Spannungsfeld kultureller Transfers, Identitäten und politischer Kontexte“ (03-MUS-1108)
- „Religionsgeschichte A“ (03-003-5010)
- „Geschichte des (süd)östlichen Europa“ (03-HIS-0408)
- „Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa“ (03-HIS-0429)
- „Kultur und Alltag im östlichen Europa“ (03-HIS-0431)
- „Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0437)
- „Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive“ (03-HIS-0438)
- „Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte“ (03-HIS-0515)

cc) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen:

- „Perspektiven kunsthistorischer Forschung: Epochen und Regionen / Form und Ikonographie“ (03-KUG-1503)
- „Musik und Urbanität“ (03-MUS-1106)
- „Religionsgeschichte B“ (03-003-5020)
- „Geschichte der Frühen Neuzeit (1500-1800)“ (03-HIS-0404)
- „Geschichte des (süd)östlichen Europa“ (03-HIS-0408)
- „Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa“ (03-HIS-0429)
- „Kultur und Alltag im östlichen Europa“ (03-HIS-0431)

Dabei können nur solche Module gewählt werden, die noch nicht belegt wurden.

5. 10 Leistungspunkte werden durch die Belegung eines forschungsorientierten Sprachmoduls aus dem Modulangebot des Sprachenzentrums der Universität Leipzig oder aus dem Angebot der Fakultäten auf der Grundlage von Fächerkooperationsvereinbarungen nach vorheriger Absprache mit dem/der betreuenden Hochschullehrenden erworben.
 6. 10 Leistungspunkte werden durch bisher nicht gewählte Mastermodule des Historischen Seminars oder anderer Studiengänge auf der Grundlage von Fächerkooperationsvereinbarungen erworben.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen können auch in Englisch erbracht werden. Die Sprache wird rechtzeitig auf elektronischem Weg (Vorlesungsverzeichnis) bekannt gegeben.
- (4) Für die Module und Modulprüfungen anderer Studiengänge gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen, denen diese Module entnommen sind.

§ 27

Mastergrad

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften den akademischen Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt M. A.).

§ 28
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2024 in den Masterstudiengang Geschichte: Vertiefen – Forschen - Anwenden immatrikulierten Studierenden.
- (3) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 28. November 2023 beschlossen. Sie wurde am 17. Mai 2024 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 15. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Arts Geschichte (Schwerpunkt Europäische Geschichte)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 2 (2 Module gem. § 26 Abs. 2 Nr. 4 a) aa) PO)	1./2.	P	1				20
03-HIS-0434 Historische Forschungswerkstatt	1.	P	1		Portfolio	1	10
Seminar "Theorie und Methoden in der Anwendung historischen Forschens" (2SWS)							
Übung "Von Akten zu Geschichten. Historisches Arbeiten im Stasi-Unterlagen-Archiv Leipzig" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 4 a) bb) PO)	2./3.	P	1				10
03-HIS-0411 Das Gedächtnis der Geschichte: Von mittelalterlichen Handschriften bis zu den Digital Humanities	2.	P	1		Portfolio	1	10
Übung "Historische Grundwissenschaften / Archivwissenschaft I" (2SWS)							
Übung "Historische Grundwissenschaften / Archivwissenschaft II" (2SWS)							
03-HIS-0413 Geschichtskultur und Public History	2.	P	1		Projektpräsentation	1	10
Vorlesung "Geschichtskultur und Public History" (2SWS)							
Übung "Digital Public History" (2SWS)							
Wahlplatzhalter 1 (Sprachmodule im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 5 PO)	3.	P	1				10
Wahlplatzhalter 2 (Module im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 6 PO)	3.	P	1				10
03-HIS-0509 Forschungspraktikum	3.	P	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 3 PO)	4.	P	1				10

Masterarbeit	20
Summe:	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Geschichte (Schwerpunkt Europäische Geschichte)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-HIS-0403 Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen (8. - 20. Jahrhundert) Schwerpunktmodul	1.	WP	1		Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen" (2SWS)							
Seminar "Vergleichende Landesgeschichte im europäischen Rahmen" (2SWS)							
03-HIS-0407 Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert Schwerpunktmodul	1./2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) in der Übung	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert" (2SWS)							
Übung "Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert" (2SWS)							
03-HIS-0408 Geschichte des (süd)östlichen Europa Schwerpunktmodul	1./2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des (süd)östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des (süd)östlichen Europa" (2SWS)							
03-HIS-0433 Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit	1./3.	WP	1	Präsentation zum Seminar (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0435 Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit" (2SWS)							

03-HIS-0436 Geschichte des Adels und sozialer Eliten der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive Schwerpunktmodul	1./2./3.	WP	1	Referat (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des Adels und sozialer Eliten der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des Adels und sozialer Eliten der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
03-HIS-0437 Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive Schwerpunktmodul	1./2./3.	WP	1	Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
Seminar "Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
03-HIS-0438 Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive Schwerpunktmodul	1./2./3.	WP	1	Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
Seminar "Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
03-HIS-0439 Stadtgeschichte und urbane Räume der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive Schwerpunktmodul	1./2./3.	WP	1	Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Stadtgeschichte und urbane Räume der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
Seminar "Stadtgeschichte und urbane Räume der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
03-HIS-0515 Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte" (2SWS)							

30-HIS-0410 Europäische Geschichte der Juden Schwerpunktmodul	1.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Europäische Geschichte der Juden" (2SWS)							
Übung "Europäische Geschichte der Juden" (2SWS)							
03-HIS-0402 Geschichte Europas im Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas im Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas im Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0405 Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert) Schwerpunktmodul	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung" (2SWS)							
Seminar "Wirtschaft und Gesellschaft vom 18.-20. Jahrhundert" (2SWS)							
03-HIS-0406 Ausgewählte Aspekte der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Ausgewählte Aspekte der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
03-HIS-0417 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im frühen und hohen Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0418 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im hohen Mittelalter" (2SWS)							
03-HIS-0419 Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter Schwerpunktmodul	2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter" (2SWS)							
Seminar "Geschichte Europas und des Mittelmeerraums im späten Mittelalter" (2SWS)							

03-HIS-0429 Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa" (2SWS)							
03-HIS-0431 Kultur und Alltag im östlichen Europa Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Kultur und Alltag im östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Kultur und Alltag im östlichen Europa" (2SWS)							
03-HIS-0501 Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte" (2SWS)							
03-HIS-0502 Forschungsprobleme der Sächsischen und vergleichenden Landesgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Sächsischen und vergleichenden Landesgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0503 Forschungsprobleme der Geschichte der Frühen Neuzeit Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Geschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0504 Forschungsprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0506 Forschungsprobleme der Neueren und Zeitgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Neueren und Zeitgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0507 Forschungsprobleme der Südost- und osteuropäischen Geschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Südost- und osteuropäischen Geschichte" (2SWS)							

03-HIS-0512 Forschungswerkstatt Geschichtsdidaktik und Geschichtskultur Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Kolloquium der Geschichtsdidaktik" (2SWS)							
03-HIS-0519 Debatten, Themen und Forschungsansätze in der Neueren Kultur- und Ideengeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Debatten, Themen und Forschungsansätze in der Neueren Kultur- und Ideengeschichte" (2SWS)							
30-HIS-0511 Ausgewählte Probleme der jüdischen und allgemeinen Geschichte der Neuzeit Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Kolloquium "Leipziger Forschungskolloquium zur jüdischen Geschichte und Kultur" (2SWS)							

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges

Master of Arts Geschichte

(Schwerpunkt Neuere Geschichte und Zeitgeschichte in globaler Perspektive)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 4 b) bb) PO)	1./2.	P	1				10
03-HIS-0407 Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert	1./2.	P	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) in der Übung	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert" (2SWS)							
Übung "Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert" (2SWS)							
03-HIS-0434 Historische Forschungswerkstatt	1.	P	1		Portfolio	1	10
Seminar "Theorie und Methoden in der Anwendung historischen Forschens" (2SWS)							
Übung "Von Akten zu Geschichten. Historisches Arbeiten im Stasi-Unterlagen-Archiv Leipzig" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 4 b) cc) PO)	2./3.	P	1				10
03-HIS-0411 Das Gedächtnis der Geschichte: Von mittelalterlichen Handschriften bis zu den Digital Humanities	2.	P	1		Portfolio	1	10
Übung "Historische Grundwissenschaften / Archivwissenschaft I" (2SWS)							
Übung "Historische Grundwissenschaften / Archivwissenschaft II" (2SWS)							
03-HIS-0413 Geschichtskultur und Public History	2.	P	1		Projektpräsentation	1	10
Vorlesung "Geschichtskultur und Public History" (2SWS)							
Übung "Digital Public History" (2SWS)							
Wahlplatzhalter 1 (Sprachmodule im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 5 PO)	3.	P	1				10
Wahlplatzhalter 2 (Module im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 6 PO)	3.	P	1				10

03-HIS-0509 Forschungspraktikum	3.	P	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10	
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 3 PO)	4.	P	1				10	
Masterarbeit								20
Summe:								120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Geschichte (Schwerpunkt Neuere Geschichte und Zeitgeschichte in globaler Perspektive)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-AFR-2102 Politics in and around Africa	1.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "International Studies" (2SWS)							
Seminar "The State in Africa: Regional Perspectives" (2SWS)							
03-AFR-2103 Gesellschaft und Wirtschaft in Afrika	1.	WP	1		Projektarbeit: schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	10
Seminar "Society in Africa" (2SWS)							
Seminar "Topics and Debates in African Economic History" (2SWS)							
03-HIS-0406 Ausgewählte Aspekte der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Schwerpunktmodul	1./2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Ausgewählte Aspekte der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" (2SWS)							
03-HIS-0408 Geschichte des (süd)östlichen Europa Schwerpunktmodul	1./2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des (süd)östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des (süd)östlichen Europa" (2SWS)							
03-HIS-0435 Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Globale Verflechtung in der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0515 Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte" (2SWS)							

06-008-GS-0710 Global History	1.	WP	1				10
Vorlesung "Global History" (2SWS)							
Seminar "Global History" (2SWS)							
Übung "Introduction to Global History" (2SWS)					Portfolio (4 Wochen)	1	
30-HIS-0410 Europäische Geschichte der Juden Schwerpunktmodul	1.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Europäische Geschichte der Juden" (2SWS)							
Übung "Europäische Geschichte der Juden" (2SWS)							
03-HIS-0404 Geschichte der Frühen Neuzeit (1500-1800) Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0405 Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung (18.-20. Jahrhundert) Schwerpunktmodul	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft im Zeitalter von Welthandel, Weltwirtschaft und Globalisierung" (2SWS)							
Seminar "Wirtschaft und Gesellschaft vom 18.-20. Jahrhundert" (2SWS)							
03-HIS-0429 Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa" (2SWS)							
03-HIS-0431 Kultur und Alltag im östlichen Europa Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Kultur und Alltag im östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Kultur und Alltag im östlichen Europa" (2SWS)							
06-008-GS-0830 Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East I	2.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East I" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East II" (2SWS)							
03-HIS-0501 Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte" (2SWS)							

03-HIS-0502 Forschungsprobleme der Sächsischen und vergleichenden Landesgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Sächsischen und vergleichenden Landesgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0503 Forschungsprobleme der Geschichte der Frühen Neuzeit Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Geschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0504 Forschungsprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0506 Forschungsprobleme der Neueren und Zeitgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Neueren und Zeitgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0507 Forschungsprobleme der Südost- und osteuropäischen Geschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Südost- und osteuropäischen Geschichte" (2SWS)							
03-HIS-0512 Forschungswerkstatt Geschichtsdidaktik und Geschichtskultur Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Kolloquium der Geschichtsdidaktik" (2SWS)							
03-HIS-0519 Debatten, Themen und Forschungsansätze in der Neueren Kultur- und Ideengeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Debatten, Themen und Forschungsansätze in der Neueren Kultur- und Ideengeschichte" (2SWS)							
30-HIS-0511 Ausgewählte Probleme der jüdischen und allgemeinen Geschichte der Neuzeit Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Kolloquium "Leipziger Forschungskolloquium zur jüdischen Geschichte und Kultur" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Arts Geschichte (Schwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 4 c) bb) PO)	1./2.	P	1				10
03-HIS-0433 Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit	1./3.	P	1	Präsentation zum Seminar (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Politische Ideen und kultureller Wandel im Europa der Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0434 Historische Forschungswerkstatt	1.	P	1		Portfolio	1	10
Seminar "Theorie und Methoden in der Anwendung historischen Forschens" (2SWS)							
Übung "Von Akten zu Geschichten. Historisches Arbeiten im Stasi-Unterlagen-Archiv Leipzig" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 4 c) cc) PO)	2./3.	P	1				10
03-HIS-0411 Das Gedächtnis der Geschichte: Von mittelalterlichen Handschriften bis zu den Digital Humanities	2.	P	1		Portfolio	1	10
Übung "Historische Grundwissenschaften / Archivwissenschaft I" (2SWS)							
Übung "Historische Grundwissenschaften / Archivwissenschaft II" (2SWS)							
03-HIS-0413 Geschichtskultur und Public History	2.	P	1		Projektpräsentation	1	10
Vorlesung "Geschichtskultur und Public History" (2SWS)							
Übung "Digital Public History" (2SWS)							
Wahlplatzhalter 1 (Sprachmodule im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 5 PO)	3.	P	1				10
Wahlplatzhalter 2 (Module im Umfang von 10 LP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 6 PO)	3.	P	1				10

03-HIS-0509 Forschungspraktikum	3.	P	1		Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	10	
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul gem. § 26 Abs. 2 Nr. 3 PO)	4.	P	1				10	
Masterarbeit								20
Summe:								120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Geschichte (Schwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-003-5010 Religionsgeschichte A	1.	WP	1	Referat (30 Min.)	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Seminar "Religionsgeschichte A I" (2SWS)							
Seminar "Religionsgeschichte A II" (2SWS)							
03-AFR-2102 Politics in and around Africa	1.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "International Studies" (2SWS)							
Seminar "The State in Africa: Regional Perspectives" (2SWS)							
03-AFR-2103 Gesellschaft und Wirtschaft in Afrika	1.	WP	1		Projektarbeit: schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	10
Seminar "Society in Africa" (2SWS)							
Seminar "Topics and Debates in African Economic History" (2SWS)							
03-HIS-0408 Geschichte des (süd)östlichen Europa Schwerpunktmodul	1./2.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des (süd)östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Geschichte des (süd)östlichen Europa" (2SWS)							
03-HIS-0437 Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive Schwerpunktmodul	1./2.	WP	1	Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
Seminar "Bildungs- und Universitätsgeschichte des Mittelalters in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							

03-HIS-0438 Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive Schwerpunktmodul	1./2.	WP	1	Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
Seminar "Christentumsgeschichte der Vormoderne in landesgeschichtlicher und europäischer Perspektive" (2SWS)							
03-HIS-0515 Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte Schwerpunktmodul	1./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Frühneuzeitliche Wissens- und Kulturgeschichte" (2SWS)							
03-MUS-1108 Musik im Spannungsfeld kultureller Transfers, Identitäten und politischer Kontexte	1./3.	WP	1	Präsentation 30 Min.	Hausarbeit (8 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Musik im Spannungsfeld von kulturellen Transfers, Identitäten und politischen Kontexten" (2SWS)							
Seminar "Musik im Spannungsfeld von kulturellen Transfers, Identitäten und politischen Kontexten" (2SWS)							
03-003-5020 Religionsgeschichte B	2.	WP	1	Referat (30 Min.)	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Religionsgeschichte B I" (2SWS)							
Seminar "Religionsgeschichte B II" (2SWS)							
03-HIS-0404 Geschichte der Frühen Neuzeit (1500-1800) Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
Seminar "Geschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0429 Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Imperiale, (Post)Koloniale und Nationale Dis/Kontinuitäten im östlichen Europa" (2SWS)							
03-HIS-0431 Kultur und Alltag im östlichen Europa Schwerpunktmodul	2./3.	WP	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Kultur und Alltag im östlichen Europa" (2SWS)							
Seminar "Kultur und Alltag im östlichen Europa" (2SWS)							

03-KUG-1503 Perspektiven kunsthistorischer Forschung: Epochen und Regionen / Form und Ikonographie	2./4.	WP	1	Referat	Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Epochen und Regionen / Form und Ikonographie" (2SWS)							
Seminar "Epochen und Regionen / Form und Ikonographie" (2SWS)							
03-MUS-1106 Musik und Urbanität	2.	WP	1		Projektarbeit (8 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Musik und Urbanität" (2SWS)							
Seminar "Musik und Urbanität" (2SWS)							
03-KUG-0402 Bildkünste: Grundlagen, Theorie und Methoden	3.	WP	1	Referat	Essay (Bearbeitungsdauer von 6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Bildkünste" (2SWS)							
Seminar "Bildkünste" (2SWS)							
03-HIS-0501 Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte" (2SWS)							
03-HIS-0502 Forschungsprobleme der Sächsischen und vergleichenden Landesgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Sächsischen und vergleichenden Landesgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0503 Forschungsprobleme der Geschichte der Frühen Neuzeit Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Geschichte der Frühen Neuzeit" (2SWS)							
03-HIS-0504 Forschungsprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0506 Forschungsprobleme der Neueren und Zeitgeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Neueren und Zeitgeschichte" (2SWS)							
03-HIS-0507 Forschungsprobleme der Südost- und osteuropäischen Geschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Forschungsprobleme der Südost- und osteuropäischen Geschichte" (2SWS)							

03-HIS-0512 Forschungswerkstatt Geschichtsdidaktik und Geschichtskultur Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Kolloquium der Geschichtsdidaktik" (2SWS)							
03-HIS-0519 Debatten, Themen und Forschungsansätze in der Neueren Kultur- und Ideengeschichte Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Projektarbeit (6 Wochen) mit Präsentation (20 Min.)	1	10
Kolloquium "Debatten, Themen und Forschungsansätze in der Neueren Kultur- und Ideengeschichte" (2SWS)							
30-HIS-0511 Ausgewählte Probleme der jüdischen und allgemeinen Geschichte der Neuzeit Spezialisierungsmodul	4.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Kolloquium "Leipziger Forschungskolloquium zur jüdischen Geschichte und Kultur" (2SWS)							